

Information für Angehörige und Gäste bezüglich der 8. Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt

Grundsätzlich gilt:

- Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Hauses,
- Abstandsregelung von 1,5 m
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes,
- Für den Fall, dass Sie bei sich oder Ihren nahen Angehörigen eine Erkältungssymptomatik feststellen, bitten wir Sie eindringlich, von Besuchen im Haus Abstand zu nehmen.

Im Haus gilt:

Ab sofort kann jeder Bewohnende 3 Stunden täglich Besuch von maximal 2 Personen, einschließlich von Kindern unter 16 Jahren, erhalten (Besuchszeiten siehe Aushang). Um Abstands- u. Hygieneregeln einzuhalten, bedarf es bei Besuchen in Zwei-Betten-Zimmern der vorherigen Absprache am Einlass des Hauses bzw. mit dem Pflegepersonal.

In jedem Fall sind weiterhin alle Personen in eine Kontaktliste aufzunehmen.

Außerhalb des Hauses gilt:

Jeder Bewohnende hat das Recht, die Einrichtung mit oder ohne Begleitung und ohne Zeitbegrenzung zu verlassen. In diesem Fall ist dem Bewohnenden bzw. der Begleitperson eine Kontaktliste zur Kontaktnachverfolgung auszuhändigen und nach Rückkehr den Mitarbeitenden zu übergeben.

Außerhalb des Hauses obliegt die Verantwortung und Fürsorge für das Gemeinwohl bei den Bewohnenden, den Begleitpersonen bzw. Familienangehörigen.

Vielen Dank für Ihr aktives Mitwirken!

Schönebeck, 23.09.20

Hausleitung